

Preisblatt

zu den ergänzenden Bestimmungen der enewa GmbH für die Erstellung, Inbetriebsetzung und Trennung standardisierter Wasser-Netzanschlüsse

- Preisblatt Ergänzende Bestimmungen AVBWasserV -

1. Netzanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschuss

Netzanschlusskosten sind Kosten für den Anschluss des Gebäudes an das Verteilnetz. Der Netzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilnetzes und endet mit der ersten Hauptabsperreinrichtung innerhalb des Gebäudes. Der Netzanschluss ist Bestandteil des Verteilnetzes und steht im Eigentum des Wasserversorgers.

Die Preise für standardisierte Anschlüsse gelten bis zu einer Leitungslänge von 15 Meter auf Privatgrund und bis zu einer Anschlussdimension DN 40. Bei darüber hinausgehenden Dimensionierungen oder längeren Anschlusslängen auf Privatgrund erfolgen Angebot und Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

Preise (netto)	Pauschalpreis Netzanschlusserstellung und Hauseinführung	Grabenpreis je Meter auf Privatgrund ¹
Einzellegung, Tiefbau komplett (Tiefbau im öffentlichen und privaten Raum durch den Wasserversorger)	1.680,00 €	98,00 €/Meter
Einzellegung, ohne Tiefbau im Privatraum (Tiefbau im öffentlichen Raum durch den Wasserversorger und auf Privatgrund bauseits)	1.680,00 €	32,00 €/Meter ²
Mehrfachlegung, ohne Tiefbau (Tiefbau im öffentlichen Raum durch einen anderen Versorger und auf Privatgrund bauseits)	945,00 €	32,00 €/Meter ²

¹ Die Berechnung der Kosten erfolgt für die Anschlusslänge auf dem Privatgrundstück nach 1 Meter-Pauschalen.

² Die Einbettung der Leitungen in Sand muss bauseits erfolgen; 10 Zentimeter Sandsohle und 10 Zentimeter über Leitungsscheitel.

Sofern durch den Kunden bauseits nach den Vorgaben des Wasserversorgers eine Kernbohrung als Mauerdurchführung veranlasst wird, erfolgt ein Abschlag auf die genannten Pauschalpreise in Höhe von 75 Euro (netto).

Zusätzlich zu den beschriebenen Anschlusskostenbeiträgen wird ein Baukostenzuschuss bei der Erstellung eines Netzanschlusses fällig. Maßstab für diesen Baukostenzuschuss ist die jeweilige Veranlagungsfläche, die sich gemäß den ergänzenden Bedingungen der enewa GmbH aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem jeweiligen Veranlagungsfaktor ergibt. Der Baukostenzuschuss beträgt für Standardanschlüsse im Sinne dieses Preisblattes 2,23 €/m² (netto)

2. Inbetriebsetzung

Zur Inbetriebsetzung der Netzanlage ist der Einbau des Zählers durch den Wasserversorger oder einen von ihm beauftragten Installateur erforderlich. Die erste Inbetriebnahme nach Erstellung eines Netzanschlusses ist in den oben genannten Pauschalpreisen zur Erstellung des Netzanschlusses bereits enthalten.

Für jede gescheiterte Inbetriebsetzung je Messeinrichtung aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer zu vertreten hat, werden jeweils 50 Euro (netto) erhoben.

3. Anschlusstrennung

Für den Fall, dass der Netzanschluss einer Liegenschaft dauerhaft nicht mehr benötigt wird (z.B. bei Abriss des Gebäudes), ist eine Abtrennung des Anschlusses von der jeweiligen Netzleitung erforderlich.

Die Abtrennung bedeutet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme und umfasst soweit noch vorhanden auch den Ausbau der Zählleinrichtung. Der Hausanschluss ist dann endgültig nicht mehr nutzbar. Die spätere erneute Anschlussnutzung ist nur durch das Erstellen eines neuen Netzanschlusses möglich.

Die Kosten für die Trennung eines Anschlusses vom Verteilnetz werden pauschal erhoben. In Abhängigkeit der Durchführung der Tiefbauarbeiten werden hierbei zwei Abrechnungsfälle unterschieden.

Preise (netto)	Pauschalpreis Netzanschlusserstellung und Hauseinführung
Anschlusstrennung, Tiefbau komplett (Tiefbau durch den Wasserversorger)	1 300,00 €
Anschlusstrennung, ohne Tiefbau (Tiefbau im öffentlichen Raum durch einen anderen Versorger)	300,00 €

4. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Rechnungen werden zum vom Wasserversorger angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

Preise	netto
Mahnung	6,00 € ¹
Inkassogang	25,00 € ¹
Erfolgloser Sperrversuch oder Inbetriebnahmeversuch	25,90 € ¹
Sperrung Wassernetzanschluss	95,00 € ¹
Öffnung Wassernetzanschluss	95,00 €

¹ Umsatzsteuer wird nicht erhoben

5. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise. Auf alle genannten Nettopreise wird – mit Ausnahme der entsprechend gekennzeichneten Preise – die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.